



Antrag

Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche

Im Flächenland Brandenburg legen Ehrenamtliche oft weite Strecken zurück. Viele sind dabei auf den PKW angewiesen. Freiwillig Engagierte, die nicht in einem Verband organisiert sind oder deren Verein keine Fahrtkosten erstatten kann, müssen für die Mobilitätskosten selbst aufkommen.

Die Landesregierung stellt sich dieser Problematik und gewährt einen Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche, die keine anderweitige Aufwandsentschädigung erhalten. Die Pauschale von 100 Euro pro Jahr kann sowohl für ÖPNV-Tickets, als auch für Tankkosten verwendet werden.

Der Mobilitätzuschuss ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung an die Ehrenamtlichen und Ihren freiwilligen Beitrag für das Gemeinwohl in Brandenburg.

Den Mobilitätzuschuss kann erhalten, wer

- in seinem freiwilligen Engagement einen erhöhten Mobilitätsaufwand hat,
- sich langjährig regelmäßig oder projektbezogen engagiert,
- das Ehrenamt in Brandenburg ausübt und dabei eine Vorbildfunktion einnimmt,
- keine anderweitige Aufwandsentschädigung durch Vereine, Verbände, etc. erhält.

Wer eine **gültige Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg** besitzt, benötigt keine weitere Bestätigung seines freiwilligen Engagements. Bitte dem Antrag eine Kopie der Karte (Vorder- und Rückseite) beifügen.

Bei Auszahlung gilt das Prioritätsprinzip. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Zuschusses.

Engagierte aus dem **Landkreis Uckermark** senden ihren Antrag vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Landkreis Uckermark

Amt für Kreisentwicklung

Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Telefon: 03984 70 11 80, Fax: 03984 70 28 99

Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ich beantrage den Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche für das Jahr
und mache dazu folgende Angaben (1. bis 5.)

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Haus-Nr.

Postleitzahl/Ort

Landkreis Uckermark

Telefon tagsüber
(freiwillig)

E-Mail

2. Kontodaten der/des Engagierten

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

Kreditinstitut

3. Freiwilliges Engagement

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr freiwilliges Engagement und wie oft Sie dabei mit Auto/ÖPNV unterwegs sind:

4. Angaben zum Mobilitätsaufwand

Im Rahmen meines freiwilligen Engagements unternehme ich mit PKW und/oder ÖPNV

- regelmäßige Fahrten
- häufige Fahrten über einen begrenzten Zeitraum (z.B. im Rahmen eines Projektes oder einer Aktion)
- Fahrten zu Weiterbildungen und anderen Veranstaltungen (Sitzungen, Fachtage, Arbeitstreffen) im Kontext des Ehrenamts

Dabei lege ich im Durchschnitt mehr als 20 km pro Woche zurück: Ja Nein

5. Allgemeine Angaben

Ich erhalte anderweitige Aufwandsentschädigungen für mein freiwilliges Engagement: Ja Nein

Ich besitze eine gültige Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg (bitte ggf. in Kopie beifügen): Ja Nein

Ich habe in diesem Jahr bereits einen Mobilitätzuschuss vom Land Brandenburg erhalten: Ja Nein

6. Evaluation

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung wird die Staatskanzlei des Landes Brandenburg eine Evaluation des Mobilitätzuschusses für Ehrenamtliche durchführen. Die Evaluation wird in Form einer Online-Umfrage stattfinden. Ihre Angaben werden anonymisiert verarbeitet.

Soweit Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gegenüber der, den Antrag entgegennehmenden, Stelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Wir danken für die Bereitschaft an dieser Online-Umfrage teilzunehmen!

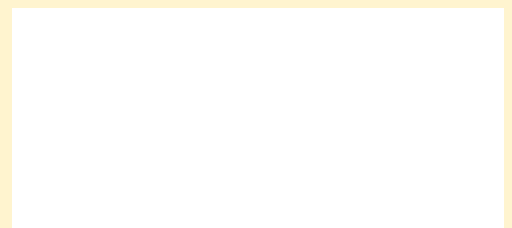
Ich bin damit einverstanden, dass beim Landkreis Uckermark und der Staatskanzlei Brandenburg meine Pflichtangaben zur Person (entspr. 1.) zum Zweck der Evaluation des Mobilitätzuschusses für Ehrenamtliche verarbeitet werden und mir per E-Mail ein Link zur Umfrage zugesendet wird.

Ja

Nein

Ort und Datum

Unterschrift



7. Datenschutzerklärung

Die Landkreis Uckermark verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden, im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben, die ihr übertragen wurden, personenbezogene Daten. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landkreis Uckermark
Landrätin
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-0
E-Mail: landkreis@uckermark.de

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Landkreis Uckermark
Datenschutzbeauftragte
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-2100

Ihre Angaben zur Person und Ihre Kontodaten werden zum ausschließlichen Zweck der Auszahlung des Mobilitätzuschusses für Ehrenamtliche und für die Evaluation des Mobilitätzuschusses (entspr. 6. ff.) verarbeitet. Zum Zweck der Verwendungsnachweisprüfung zur Auszahlung des Mobilitätzuschusses und für die Evaluation werden Ihre Pflichtangaben zur Person (nur entspr. 1.) an die Staatskanzlei des Landes Brandenburg weitergeleitet.

Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung oder eine gesetzliche Erlaubnis weitergegeben.

Ihre Daten werden bei der Wahrnehmung der uns obliegenden Aufgaben oder soweit Sie uns Ihre personenbezogenen Daten mitgeteilt haben, damit wir ein konkretes Anliegen wie etwa diesen Antrag bearbeiten, auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung) (DSGVO) i.V.m. § 5 Abs. 1 des Brandenburgisches Datenschutzgesetzes verarbeitet. Im Rahmen der Evaluation erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO auf der Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Antrag entgegennehmende Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. bis 5.

Ort und Datum

Unterschrift

8. Nachweis des freiwilligen Engagements:

Wenn Sie keine gültige Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg besitzen, benötigen Sie eine Bestätigung Ihres freiwilligen Engagements. Diese kann Ihnen entweder

- die gemeinwohlorientierte Organisation (z.B. Verein, Verband, Initiative, Stiftung, ...), in der Sie ehrenamtlich aktiv sind
oder
- eine Einrichtung (z.B. Freiwilligenagentur, Schule, Pflegeheim, etc.) oder amtliche Stelle (z.B. Bürgermeister/in) ausstellen.

Name der Organisation

Vor- und Nachname
der (Kontakt) Person

Straße/Haus-Nr.

Postleitzahl/Ort

Telefon tagsüber

E-Mail

Auch diese Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung) (DSGVO) i.V.m. § 5 Abs.1 des Brandenburgisches Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Mit der Unterschrift bestätige ich das freiwillige Engagement des Beantragenden:

Ort und Datum

Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson
(Stempel der Organisation)

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Landkreis Uckermark
Amt für Kreisentwicklung
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de